

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 09.03.2023, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung von stellvertretenden Schriftführern
Vorlage: 2736/2023
2. Ausbau der Windenergie in Geilenkirchen - eine Potentialanalyse
Vorlage: 2769/2023
3. Future-Site-InWEST/ Sachstandsbericht zum Bauleitplanverfahren
Vorlage: 2765/2023
4. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 63 der Stadt Geilenkirchen - Süggerath - "Auf dem Tecker"
hier: Befreiung von der im Bebauungsplan für das Baugrundstück festgesetzten Traufhöhe
Vorlage: 2760/2023
5. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

6. Grundstücksangelegenheiten
- 6.1. Verkauf einer städt. Grundstücksfläche im Bereich der Nikolaus-Becker-Straße - Änderung Parkplatz
Vorlage: 2762/2023
7. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Karl-Peter Conrads

Stellvertretender Vorsitzender

2. Herr Manfred Schumacher

Mitglieder

3. Frau Heike Becker
4. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
5. Frau Christina Hennen

6. Herr Mario Karner
7. Herr Robert Kauhl

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

8. Frau Melanie Hafers-Weinberg

Stellvertretendes Mitglied

9. Herr Willi Münchs
Vertretung für Frau Barbara Slupik, anwesend ab 18:30 Uhr
10. Herr Max Weiler
Vertretung für Frau Barbara Slupik, anwesend bis 18:30 Uhr

Sachkundige/r Einwohner/in

11. Herr Heinz Pütz

Sachkundige/r Bürger/in

12. Herr Patric Horst Franken
13. Herr Pascal Henke
14. Herr Dr. Moritz Nobis
Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Benden
15. Herr Heinz-Arno Plum
16. Herr Wilfried Savelsberg
Vertretung für Frau Gabriele Kals-Deußen
17. Herr Jörg Stamm
18. Herr Anton Stumpf
19. Herr Hendrik von Heel
Vertretung für Frau Sabine Bock, anwesend ab 18:15 Uhr

von der Verwaltung

20. Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld
21. Herr Beigeordneter Stephan Scholz
22. Herr Michael Jansen
23. Herr Heiner Dyong
24. Herr Jochen Tichelbäcker
25. Frau Susanne Köppl

Protokollführer

26. Herr Heinz-Hubert Geraths

Gäste

27. Herr Holger Jansen
Geschäftsführer FUTURE SITE InWEST Entwicklungsgesellschaft mbH
28. Herr Michael Wessel
BMR energy solutions GmbH

Es fehlten:

29. Herr Nils Kasper
30. Herr Hubert Laumen

Es fehlten:

31. Herr Hans-Jürgen Benden
32. Frau Sabine Bock
33. Frau Gabriele Kals-Deußen
34. Frau Barbara Slupik

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Peter Conrads, eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die erschienenen Ausschussmitglieder, die Besucherinnen und Besucher, die Pressevertreter sowie die anwesenden Vertreter der Verwaltung. Anschließend stellte der

Ausschussvorsitzende die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass Einwände gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nicht erhoben worden seien.

Aus organisatorischen Gründen wurde TOP 3 vor TOP 2 behandelt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 **Bestellung von stellvertretenden Schriftführern** Vorlage: 2736/2023

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung werden als Schriftführer Herr Heinz-Hubert Geraths und zu stellvertretenden Schriftführern die Herren Manfred Houben und Oliver van Hall bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 2 **Ausbau der Windenergie in Geilenkirchen - eine Potentialanalyse** Vorlage: 2769/2023

Herr Michael Wessel von der Firma BMR stellte das Thema „Ausbau der Windenergie in Geilenkirchen“ unter dem Aspekt des kommenden Wind-an-Land Gesetz vor. Die hierzu verwendete **Power-Point-Präsentation** ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Das Unternehmen BMR beschäftige sich bereits seit 20 Jahren mit erneuerbaren Energien (Windenergieanlagen sowie Solaranlagen). Seit kurzer Zeit beschäftige sich das Unternehmen zudem mit dem Thema Energiegewinnung aus Wasserstoff.

Er informierte über das neue Wind-an-Land-Gesetz, welches zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen am 01.02.2023 in Kraft getreten sei. 2 % der bundesweiten Flächen sollen für Windenergie zur Verfügung stehen, um die aktuell ausgebaute Leistung von ca. 60 Gigawatt bis 2035 auf ca. 160 Gigawatt zu erhöhen.

Nordrhein-Westfalen werde vom Bund ein Flächenbeitragswert von 1,8 % bis 2032 zugeordnet. Als Zwischenziel sei ein Flächenbeitragswert von 1,1 % bis 2027 festgelegt worden. Der aktuelle Flächenbeitragswert liege bei ca. 0,7 % der Landesfläche.

Weiter erläuterte Herr Wessel die wesentlichen Änderungen des Wind-an-Land-Gesetzes. Hier berichtete er, dass der Regionalplan die ausgewiesenen Zonen in Flächennutzungsplänen übernehme und ab 2027 Windenergiegebiete ausweise, um das Flächenbeitragsziel zu erreichen.

Herr Wessel wies darauf hin, dass die Kommunen derzeit noch eigenständig Gebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen ausweisen könnten.

Weiter stellte er die ausgewiesenen Potentialflächen im Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen vor.

Er wies darauf hin, dass ein genauer Zielwert für Geilenkirchen nicht vorliege.

Unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstände und unter Berücksichtigung des Ausschlusses durch Gewerbegebiete und Naturschutzgebiete sowie Anflugradar, Einflugschneise und Bauhöhenbegrenzung durch Circling, Ausschluss durch Waldgebiete bestehe auf dem Stadtgebiet Geilenkirchen die Möglichkeit bis zu 8 Windenergieanlagen zu errichten.

Bis zu 6 Windenergieanlagen können im Bereich Tripsrath errichtet werden, welche jährlich ca. 60.000 Megawattstunden produzieren können. Damit könne man 15.000 Haushalte jährlich mit Strom versorgen. Weitere bis zu zwei Anlagen könne man noch zwischen Beek und Lindern errichten. Diese zwei Anlagen würden eine jährliche Leistung von 20 000 Megawattstunden produzieren.

Abschließend ging Herr Wessel noch kurz auf den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Kreis Heinsberg ein.

In der sich anschließenden Diskussionsrunde wies Herr Schumacher darauf hin, dass es viele Windkraftanlagen gebe, welche stillstehen würden. Hier müsse man die Netzleitungen entsprechend weiter ausbauen und den Strom speicherbar machen.

Herr Henke regte an, mehr Bürger bei der Neuerrichtung von Windenergieanlagen zu beteiligen und an der Nutzung teilhaben zu lassen. Herr Wessel berichtete, dass dieses Thema derzeit auch geprüft werde.

Herr Franken erkundigte sich nach der möglichen Lärmbelästigung und den Schattenwurf der Windenergieanlagen. Herr Wessel berichtete, dass man die gesetzlichen Regelungen einhalten werde. Die Überwachung werde durch die zuständigen Behörden durchgeführt.

TOP 3 Future-Site-InWEST/ Sachstandsbericht zum Bauleitplanverfahren Vorlage: 2765/2023

Herr Holger Jansen, Geschäftsführer der FUTURE SITE InWEST Entwicklungsgesellschaft mbH stellte einen Zwischenstand bezüglich des geplanten Industriegebietes Lindern vor. Die hierzu verwendete **Power-Point-Präsentation** ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Herr Jansen berichtete, dass das Industriegebiet Lindern als Vorreiter für einen klimaneutralen Industriestandort entwickelt werde. Hier nannte er u.a., dass das Niederschlagswasser zu 100 % im Gebiet verbleibt und die Energieversorgung ausschließlich durch erneuerbaren Energien erfolgen solle.

Weiter berichtete Herr Jansen, dass im April 2023 ein weiterer Workshop in Lindern geplant sei, welcher dazu diene das städtebauliche Konzept vorzustellen.

Herr Jansen stellte einen Zeitplan vor, welcher die einzelnen Entwicklungsschritte der Bauabschnitte grob abbildete. Diesbezüglich sagte Herr Jansen, dass es sich um ein

umfangreiches und langfristiges Projekt handele, bei welchem viele Faktoren berücksichtigt werden müssen.

Bezüglich der Finanzierung gab Herr Jansen an, dass man mit Ausgaben von gesamt ca. 150 Mio. € rechne. Aus den Grundstücksverkäufen erwarte man Einnahmen von ca. 80-120 Mio. €.

Herr Jansen stellte kurz vor, welche Gutachten und Untersuchungen bereits vorliegen und welche noch erstellt werden müssen.

Bezüglich der verkehrlichen Erschließung berichtete Herr Jansen, dass die Realisierung der geplanten L364 n durch ein Urteil gestoppt worden sei. Gegen das Urteil habe das Land NRW Revision eingelegt. Der Sachverhalt werde nun durch das Bundesverwaltungsgericht überprüft.

Zusammenfassend stellte Herr Jansen dar, dass es sich um einen Industriestandort der Zukunft in NRW handelte, welcher die Möglichkeit biete 8.000-10.000 zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen.

In der sich anschließenden Diskussionsrunde erkundigte sich Frau Bintakys-Heinrichs danach, warum man jetzt von einer Gesamtfläche von 256 ha und nicht mehr von 240 ha spreche. Herr Jansen gab an, dass sich die Fläche nicht vergrößert habe, es habe lediglich eine genaue Abmessung stattgefunden.

Herr Kauhl fragte, wann mit den Verkehrsgutachten zu rechnen sei. Laut Aussage von Herrn Jansen müsse man zunächst das städtebauliche Konzept erarbeiten. Sobald dieses vorliege, könne man die Verkehrsgutachten erstellen; in wenigen Monaten sei hiermit zu rechnen.

Herr Henke fragte nach den Förderungen für ein solches Projekt. Herr Jansen erklärte, dass es sich um eine Förderung von 30-70 Mio € handele. Ein erster Antrag habe 28 Mio. € umfasst, weitere Anträge werde man stellen.

Herr Jansen berichtete aufgrund einer entsprechenden Nachfrage, dass auch Großkonzerne Interesse gezeigt hätten, welche auch eine Fläche von 50 ha nehmen würden.

Auf die Frage von Herrn Henke bezüglich des Preises, welchen die Großkonzerne zahlen werden, machte Herr Jansen deutlich, dass grundsätzlich Angebot und Nachfrage den Preis bestimme. Das Angebot solcher Flächen sei aber gering.

Herr Peschen erkundigte sich nach der Netzerweiterung hinsichtlich der L364 n.

Es sei bereits Revision gegen das bereits angesprochene Urteil eingelegt worden. Man müsse nun abwarten, ob die Revision Erfolg habe. Ansonsten müsse man ein neues Planfeststellungsverfahren einleiten, welches noch Jahre dauern könnte.

Frau Bintakys-Heinrichs verwies auf die Aussage klimaneutraler Industriestandort und erkundigte sich nach der Umsetzung. Hierauf antwortete Herr Jansen, dass es zunächst im Bebauungsplan verpflichtende Festsetzungen geben werde, zudem werde man dies auch in den Kaufverträgen festhalten.

Abschließend erkundigte sich Herr Nobis nach der Infrastruktur des Elektrizitätsnetzes. Herr Jansen gab an, dass man mit der NEW bereits Kontakt aufgenommen habe und die Versorgung gesichert sei.

TOP 4 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 63 der Stadt Geilenkirchen - Süggerath - "Auf dem Tecker"
hier: Befreiung von der im Bebauungsplan für das Baugrundstück festgesetzten Traufhöhe
Vorlage: 2760/2023

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 63 der Stadt Geilenkirchen – Süggerath - „Auf dem Tecker“ wird hinsichtlich der Traufhöhe für das Bauvorhaben, entsprechend den Planunterlagen in Anlage A, befreit.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5 **Anfragen**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Die Sitzung endete um 19:21 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

gez.

Karl-Peter Conrads

Schriftführer:

gez.

Heinz-Hubert Geraths